Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1899)

Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 32. Samstag den 12. August 1899.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Das Glockengeläute der katholischen Kirchen und die „schickliche" Zivilbestattung nach schweizer. Bundesrecht.

(Schluß.)

Nach einem Bescheid des preußischen Kultusministeriums vom 6. Mai 1842 [1]) steht „die Bestimmung darüber, in welchen Fällen die Benutzung des Kirchengeläutes für andere als kirchliche Zwecke zu gestatten sei, den kirchlichen Behörden zu." Die Gewährung des Glockengeläutes kann vom fremden Kirchenvorstand von Rechtswegen nicht verlangt werden, auch nicht unter Berufung auf ältere Uebung und Konnivenz. [2])

Als das bischöfliche Ordinariat Passau in einem Erlaß das Geläute bei Beerdigungen von Protestanten verbot (abgesehen von dem Fall, wo ein Simultaneum zu Recht besteht), entschied das bairische Ministerium auf erhobene Beschwerde, in dem Verbote sei nur eine statthafte Verfügung über das Kirchengut zu erblicken. [3]) In einem Rechtsfall, [4]) wo ein baierischer Stadtmagistrat für eine bürgerliche Beerdigung das Geläute angeordnet hatte mit gleichzeitiger Mitteilung an das Pfarramt, daß er dasselbe nötigenfalls erzwingen werde, entschied sich das Ministerium für die Kompetenz der Kirchenverwaltung. Die Ministerialverfügung gab zu bedenken, daß das kirchliche Verfügungsrecht ein Correlat der kirchlichen Zweckbestimmung der res sacra sei. Obwohl man nun in Baiern auch nur eine „schickliche" Beerdigung kennt, so hat weder das Ministerium noch der Verwaltungsgerichtshof da, wo kein Simultaneum zu Recht bestand, aus „öffentlich rechtlichen" Gründen das Verfügungsrecht der Kirchenbehörden über das Kirchengut zu beseitigen versucht.

Am 23. März 1892 hat daher der Verwaltungsgerichtshof [5]) das Begehren der politischen Gemeinde Königshofen, die dortigen Kirchenglocken zum Grabgeläute bei der Beerdigung von Protestanten gegen den Willen des kathol. Pfarrers benützen zu lassen, (auch aus öffentlich rechtlichen Gründen) zurückgewiesen: „Kirchenglocken können im Hinblicke auf ihre Zweckbestimmung und als Zubehörung der Kirche, mögen sie im Eigentum der Kirche, oder eines Dritten stehen, nicht als eine Gemeindeanstalt erachtet werden. Dieselben tragen vielmehr der Natur der Sache nach, so lange sie dem kirchlichen Zwecke dienen, als geweihte Sachen den Charakter einer kirchlichen Einrichtung an sich und sind als solche in bezug auf ihren Gebrauch der Aufsicht und Verwaltung der politischen Gebräuche entrückt. [1])

Hier wird also unabhängig von einem privatrechtlichen Eigentumstitel einzig aus dem öffentlich rechtlichen Grunde der Verkehrs- und Gebrauchsbeschränkungen, welche für die dem öffentlichen Kultus gewidmeten Gegenstände aufgestellt sind, das Verfügungsrecht der kirchlichen Behörde überwiesen. Eine bloß privatrechtliche Betrachtung der res sacræ hätte die Frage einfach nach dem Gesichtspunkt des Eigentumsverhältnisses und den daraus sich ergebenden Verfügungsberechtigungen gelöst. Der öffentlich rechtliche Charakter einer zum öffentlichen Gottesdienst gewidmeten Sache wird in der Theorie und Praxis anerkannt. [2]) Wir verweisen auf zwei protestantische Kirchenrechtslehrer, die nicht im Verdachte klerikaler Gesinnung stehen.

Der kürzlich verstorbene Berliner Professor Hinschius [3]) sagt über die Rechtswirkung dieser Zweckbestimmung: „Anderseits ist aber die katholische Kirche in den modernen Staaten immer noch eine Anstalt des öffentlichen Rechtes und die Verrichtung ihres Gottesdienstes ein staatlich anerkannter öffentlicher Zweck. Die Sachen, welche für diesen Zweck bestimmt sind, haben daher den Charakter öffentlicher Sachen und sind deshalb wie die sonstigen res publicæ dem regelmäßigen Privatverkehr entzogen, freilich nur insofern, als in den Ländern, in welchen eine staatliche Mitwirkung für die Widmung solcher Sachen für ihren Gebrauch (wie z. B. für die Errichtung eines neuen Kirch-

---

[1]) Entsch. vom 6. Mai 1842, Ministerialbl. f. d. inn. Verwalt. 263; vergl. auch Entsch. vom 12. Aug. 1844, Ministerialbl. f. d. inn. Verwaltung 238.

[2]) Entscheid. des Frankfurter Oberlandesgerichtes vom 21. Dez. 1889, im Archiv f. K.-R. 63, 267.

[3]) „Mit Recht", fügt Seydel Baier. Staatsrecht VI 179 hinzu. Vergl. Döllinger, Sammlung der im inneren Gebiete der Staatsverwaltung des Kgr. Baiern bestehenden Verordnungen XXIII. S. 76. Kreitmeyr, Anmerk. zum cod. Max. p. II. 1, § 2, n. 2.

[4]) Vergl. Zeitschr. f. K.-R. 17 410 ff.

[5]) G. Schmidt, Die kirchenrechtl. Entscheidungen des Reichsgerichtes und der baierischen obersten Gerichtshöfe. München 1897, II. 220 ff.

[1]) Betreff Hessen vergl. Köhler, K.-R. der evang. K. d. Großh. Hessen 1884, S. 477; für Sachsen vergl. Schreyer, Kodex des im Kgr. Sachsen geltenden Kirchen- und Schulrechtes 1864, S. 81.

[2]) Dieser Charakter kommt auch im Strafrecht durch den besonderen Rechtsschutz und vielfach im Zivilprozeß beim Exekutionsverfahren zum Ausdruck.

[3]) K.-R. a. a. O. IV. 172.

gebäudes vorgeschrieben ist, dabei die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen beobachtet worden sind."

Prof. Friedberg (Leipzig)[1]) gesteht für das heutige bürgerliche Recht der Sacertät jener Gegenstände wenigstens die rechtliche Wirkung zu, daß „die Widmung einer Sache für den kirchlichen Zweck der öffentlich-rechtlichen Stellung der Kirche entsprechend dieselbe auch für das bürgerliche Recht zu einer öffentlichen macht."

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die katholische Kirche im Kanton Freiburg öffentlich rechtliche Stellung einnimmt. Nach dem Gesagten dürfte also die Annahme, daß Art. 309 des zitierten Gesetzes über die Gemeinden und Pfarreien öffentliches und nicht bloß privates Recht enthalte, nicht ernstlich angefochten werden können. Indem nämlich dieser Artikel die dem Kultus gewidmeten Gegenstände ausschließlich diesem reserviert und für anderweitige Verfügung die Zuständigkeit der Kirchenbehörden ausspricht, entzieht der Gesetzgeber diese Gegenstände dem weltlichen Gebrauche und Privatverkehr und anerkennt die Dispositionen der Kirchenbehörden als obrigkeitliche, auf dem Wege der Kirche zur Selbstverwaltung überlassenen Gebiet getroffene Maßnahmen.[2]) Ohne deren Einwilligung konnte also Niemand die Kirchenglocken zu einem „bürgerlichen Akte" oder „weltlichen Dienst" benutzen. Demnach hatte auch der Bundesrat, welcher auf seine unrichtig konstruierten „öffentlich-rechtlichen" Gründe pochte, dabei aber selbst einen Gesetzartikel öffentlich-rechtlichen Inhaltes verletzte, gar keine Veranlassung, den Rekursbeklagten vorzuwerfen, daß sie privat-rechtliche Gesichtspunkte gegen öffentlich-rechtliche Aussprüche in's Feld führten.

Allerdings stand den rekursbeklagten katholischen Pfarrgemeinden nicht bloß der öffentlich-rechtliche Art. 309 leg. cit., sondern auch der privatrechtliche Titel[3]) zur Seite. In Bezug auf den letztern möchten wir zum Schlusse nur noch die Bemerkung machen, daß es eine irrige Meinung wäre, durch Verfügungen aus öffentlich-rechtlichen Gründen könnten nicht auch Privatrechte verletzt werden. Eine solche Ansicht wäre bequem für die Finanzministerien, aber im Rechtsstaat dürfte sie keine Billigung finden.

Das römische Missale, eine vorzügliche Quelle der Beredsamkeit.

(Schluß.)

Handelt es sich speziell darum, eine Predigt zu Ehren eines Heiligen zu halten, so wird auch für diesen Zweck das Missale eine Fundgrube sein. Betrachten wir das Fest des hl. Franz Borgia. Mit zwei Worten ist uns in der ersten Oration die Skizze für eine Predigt gegeben: humilitas et præmium. Ich will nicht sagen, daß das immer so leicht gehe. Aber sicher ist, daß eine aufmerksame, ernste Betrachtung der Meßgebete die schönsten Gedanken über die Heiligen nahe legt. Oft ist in ein par prägnanten Ausdrücken das ganze Leben eines Heiligen gezeichnet, besonders das Charakteristische in seinem Wandel. Es wird sich kaum eine christliche Tugend finden, welche nicht in diesen Gebeten genannt ist, mit Hinweis, daß sie dem Heiligen zur besondern Zierde gereichte; aber auch zur Nachahmung wird sie empfohlen mit Hervorhebung alles desjenigen, was uns wie den Heiligen zur Uebung dieser Tugend verhelfen kann. Was besonders zu beachten ist, ist der Umstand, daß mit der Hinweisung auf die Tugend auch die Hinweisung auf den Lohn verbunden wird. So ist z. B. in der Collecte unserer Messe vom 10. Okt. vom triumphus martyrii und den præmia æterna die Rede — ein Fingerzeig, daß wir nicht bloß von dem predigen sollten, was die Leute thun oder meiden müssen, wie sie einstens gestraft, sondern auch davon, wie sie einstens belohnt werden.

Die Erkenntnis, daß das Missale überreichen Stoff zu Betrachtungen und darum auch zu Vorträgen biete, hat bekanntlich einen französischen Geistlichen, Decrouille, bewogen, ein eigenes fünfbändiges Werk über das ganze Missale zu verfassen, das für jeden Tag eine an die Messe sich anschließende Betrachtung enthält.

Es erübrigt aber noch, auf eine andere Verwertung des Missale für die Predigt aufmerksam zu machen und das ist die Liturgie der hl. Messe selbst. Das Konzil von Trient erklärt sess. 22, cap. 8, daß die hl. Messe sehr viel Erbauliches in sich schließe, daß es aber dennoch nicht angezeigt erscheine, sie in der Volkssprache zu lesen. Dagegen sollten die Seelsorger oft über die hl. Messe, über das, was in der hl. Messe gelesen wird, Erklärungen geben. Aber nicht bloß die Gebete, die Lesungen sollten erklärt werden, sondern die ganze Liturgie der hl. Messe soll Gegenstand der Predigt werden. Wie kam es, daß in der Aufklärungsperiode alle möglichen Vorschläge für Aenderungen in der Liturgie auftauchten? Ein Pastoralprofessor aus jener Zeit gibt uns die Antwort auf diese Frage mit folgender Lamentation: „In unserer Kirche ist das am meisten zu bedauern, daß die Bedeutungen der so großen Anzahl unserer Symbole dem Volke und selbst den Priestern unbekannt sind und daß sie dieses Umstandes wegen aufgehört haben, für das Volk lehrreich zu sein. Will man sich von der Unbekanntschaft der Priester und des Volkes mit den Bedeutungen der Symbole überzeugen, so verschafft man sich diese Ueberzeugung sehr leicht. Man frage zu diesem Ende manche Priester, was z. B. ihre Kirchenkleidungen, ihre vielen Bekreuzungen des Kelches und der Hostie bei der Messe, die Segnungen des Volkes mit der Hand zu bedeuten habe? Man lasse sich den Zweck der verschiedenen Teile der Messe und ihren Ursprung, den Zweck der verschiedenen Handlungen bei der Austeilung des hl. Sakramentes angeben und die meisten werden bei dieser Angabe

---

[1]) K.-R. a. a. O. S. 465 f.; vergl. die dort zitierten Autoren.

[2]) Hinschius, Staat und Kirche a. a. O. S. 255.

[3]) Insofern nämlich die Kirchenverwaltung nicht bloß das Recht und die Pflicht hat, das kirchliche Eigentum in seinem realen Bestande zu erhalten, sondern auch jede gegen die Freiheit desselben gerichtete unbegründete Zumutung zurückzuweisen.

stocken." Und welchen Schluß zog der Herr Professor und Seminarregens Fingerloos aus diesen Ausführungen? „Daß viele dieser Zeremonien ganz auszumerzen und der Vergessenheit zu übergeben seien!" Daß die Alumnen eines solchen Regens sich nicht ereifert haben im Predigen über die Meßliturgie, liegt auf der Hand. Hätte er ihnen aber den Rat gegeben, sich in's Studium derselben zu versenken und wäre er selbst ihnen mit gutem Beispiele vorangegangen, so hätte das gute Volk sich nicht den Vorwurf gefallen lassen müssen, es verstehe nichts von allen Symbolen. Gott sei Dank, leben wir in einer bessern Zeit; wir sind schon kirchlicher erzogen worden, sind hineingeführt worden in den Geist der Liturgie, besonders der hl. Messe. Darum sind wir, statt die Zeremonien aufzuheben, lieber bereit, dem Volke sie zu erklären und uns diesen herrlichen Anschauungsunterricht nicht entgehen zu lassen. Hat nicht der große Görres einmal gesagt, er gäbe all seine Wissenschaft für eine einzige Zeremonie hin? Wenn ein glaubensloser Friedrich der Große beim Anblick eines feierlichen Hochamtes erklären mußte: „Das ist wahrhaft Gottesdienst!" was muß denn ein katholischer Prediger nicht für eine Fülle von Stoff zu diesbezüglichen Predigten in der Meßliturgie finden. Auch an Hilfsmitteln für diese Art von Predigten fehlt es heute nicht mehr. Man braucht ja nur das Verzeichnis der Werke anzuschauen, welche Gihr zur Erklärung der hl. Messe benutzte.

Mit der Hinweisung auf diese reichliche Fundgrube für Stoff zu Predigten über das hl. Meßopfer oder vielmehr auf Grundlage des Missale, soll dieser essai von einer Bearbeitung der bischöflichen These schließen. Der ganze Wert des Vorgetragenen besteht in dem «meminisse juvabit».

Wenn der ehemalige Antistes Hurter durch Lesung der Meßerklärung Papst Innozenz III. zum katholischen Glauben geführt wurde, so möge das Verständnis der hl. Messe Priester und Volk immer mehr im hl. katholischen Glauben bestärken!

---

† Katechet Alois Zürcher.

(Eingesandt.)

Montag den 31. Juli wurden in der Pfarrkirche zu Menzingen (Kt. Zug) die sterblichen Ueberreste des hochw. Katecheten Alois Zürcher feierlich zur Ruhe gebettet. Gegen vierzig Geistliche von Nah und Fern waren herbeigeeilt, um dem teuren Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Die h. Regierung des Kantons, die Erziehungsbehörde, die Gemeindebehörde hatten ihre Vertreter abgesandt, deren Schleifen die Namen der Zweiginstitute von Menzingen trugen; Bouquets u. s. w. überdeckten den reich gezierten Sarg. Die Dorfmusik, deren Ehrenmitglied der Verstorbene durch viele Jahre gewesen, spielte ihre Trauerweisen. Am Grabe wie am Altare funktionierte der bischöfliche Kommissarius Staub, Pfarrer in Unterägeri. In schlichten und ergreifenden Worten schilderte Hochw. Dekan Stadlin, Pfarrer in Cham, das segensreiche Priesterleben des Verblichenen. Der hochw. Leichenprediger knüpfte seine gehaltvollen Gedanken an die Textworte des hl. Paulus (Hebr. 13, 7): „Gedenket euerer Vorsteher, welche euch das Wort Gottes verkündet haben; sehet auf den Ausgang ihres Wandels, folget nach ihrem Glauben." Es war ein Lebensbild voll Einfachheit und Frische, welches jeden wohlthuend anmutete, weil es voll Segen und Gnade war. Auf die große Steinplatte aber, welche die Gruft schließt, möchten wir heute die Worte schreiben: „Er ging vorüber im Wohlthun."

Hochw. Hr. Katechet Zürcher wurde den 28. Januar 1827 in Menzingen geboren, wo er auch die Volksschule besuchte und die Anfangsgründe im Lateinischen erhielt. Später trat er in die Gymnasien von Schwyz und Einsiedeln über, denen er zeitlebens ein dankbares Andenken bewahrte. Die sorgfältig aufbewahrten Schulzeugnisse beweisen zur Genüge, daß Hr. Zürcher einst ein fleißiger und talentvoller Student war.

Den 27. März 1852, am Vorabende des Passionssonntags, morgens zwischen 7½ und 9 Uhr empfing er als Alumne des Priesterseminars in Chur die Tonsur nebst den übrigen Minores. Schon den 10. April gleichen Jahres, am Charsamstag folgte das Subdiakonat. Am 20. Mai, anläßlich des Auffahrtsfestes, übte er zum erstenmale als Subdiakon sein Amt aus, indem er dem hochw. Dompropst Rüesch beim Hochamte in der bischöflichen Kathedrale assistierte. Samstag den 5. Juni 1852 wurde Hr. Zürcher zum Diakon geweiht und nach fünf Tagen hielt er die erste öffentliche Predigt in der Kathedrale in Chur an die Mitglieder der Erzbruderschaft vom unbefleckten Herzen Mariä. Er sprach über das Thema: „Der hohe Wert der Seelen." In den kurzen diesbezüglichen Notizen, welche der Verstorbene hinterließ, heißt es über diesen ersten rhetorischen Versuch: „Mit der Hilfe Gottes ging es mir sehr gut. Deo sint laudes!» Samstag den 8. August 1852 erhielt Hr. Katechet Zürcher von Sr. Gnaden Bischof Kaspar v. Karl in Chur die Priesterweihe mit 7 andern Seminaristen, nämlich mit Hr. Xaver Bürgler, Josef Maria Holdener, Jakob Hof, Fridolin Noser, Nikola, Dominik Lüond und Waaser von Engelberg.

Die Priesterwürde war vollendet, nun begann die Bürde. Der junge Priester zog hinaus in den Weinberg des Herrn. Das erste Arbeitsfeld wurde ihm in Hochdorf, Kanton Luzern, angewiesen, wo er als Vikar vom 20. Okt. 1852—1856 amtierte. In gemütlichen Stunden wußte er manche heitere Episode aus den Erstlingsjahren seiner Pastoration zum Besten zu geben. Auch in Hochdorf hat man „den lieben, freundlichen Herrn" noch nicht vergessen.

Die Heimatgemeinde suchte jedoch diesen hoffnungsvollen Priester für sich zu gewinnen. Endlich folgte er dem Rufe und besorgte von 1856—1863 die Pfarrhelferstelle in Menzingen. Mit einer gewissen Wehmut erinnerte sich später der edle Priester dieser Lebensjahre, weil damals schwere Prüfungen seine teure Vatergemeinde bestürmten.

Den 10. April 1863 übernahm Hr. Zürcher die Stelle eines Katecheten und Beichtigers im löbl. Schwesterninstitute in Menzingen, die er durch 36 Jahre fortwährend bis zu seinem Tode mit größter Gewissenhaftigkeit und goldlauterer Treue verwaltete. Wie manch edles Samenkorn hat er da ausgestreut auf der Kanzel, im Beichtstuhle und im katechetischen Unterrichte, das aufblühte zur Ehre Gottes und zum Wohle der Mitmenschen und hundertfältige Früchte trug. Den Blinden war er Auge, den Lahmen Führer, den Unwissenden Lehrer und Allen ein lieber Vater. Wie oft hörten wir die verstorbene Frau Mutter sagen: „Welch ein Glück für uns, daß wir diesen Mann ins Haus bekommen haben." „Er ging vorüber im Wohlthun."

Hr. Katechet Zürcher war ein Priester nach dem Herzen Gottes. Es hat uns gefreut, daß der hochw. Leichenredner die Frömmigkeit als Haupttugend seines Lebens an erster Stelle nannte. Das Brevier betrachtete Hr. Zürcher nie als ein lästiges Pensum, das man sich vom Halse schaffen muß, sondern als das erhabene Amt eines Gesandten, der die ganze Kirche vor der göttlichen Majestät vertritt. „Ohne Uebung des Gebetes", so schrieb er vor kurzem einem geistlichen Sohne, kann niemand ohne Wunder Gottes nach den Vorschriften der christlichen Religion leben." Auf Jesus Christus richtete er hauptsächlich das Auge seiner Betrachtung. Sein Betragen erwog er, seine Worte beherzigte er. Deshalb glich wohl der Verstorbene einer unerschöpflichen Fundgrube, die immer neuen Stoff zur Belehrung, zur Anregung und zum Troste zu bieten vermochte. In den geistlichen Vorträgen betonte Hr. Zürcher stets die Hauptpunkte der christlichen Aszese: „Sich kennen lernen und sich selbst besiegen." Und das waren auch die Leitsterne für sein eigenes Leben.

Frömmigkeit und Wissenschaft sind die beiden Augen eines guten Geistlichen. „Ein Priester, der seinem Amte Ehre machen will," betonte einst der hochw. Katechet selig in einem Konferenzaufsatze, „darf seine Studien nur mit seinem Leben endigen." Den Konferenzen wohnte Hr. Zürcher fleißig bei und suchte sie auch interessant und erbaulich zu machen. Heute liegt noch eine schriftliche Aufgabe vor „Ueber die Wunder", welche der Verstorbene für die Regiunkelkonferenz auf dem Gubel am 3. August in Bereitschaft hatte. Vor zwei Jahren ernannte ihn das Kapitel Zug einstimmig zum Sextar.

Und schon Bossuet meint: „Nur dem fehlen die Bücher, dem die Liebe zum Studieren fehlt." Die reichhaltige Privatbibliothek ist gut versorgt mit Kommentarien, dogmatischen, moral-theologischen und katechetischen Werken, Kirchenrecht, Aszetik, Pastoral, Kirchenvätern, Kirchengeschichte und andern wissenschaftlichen Werken. Die Gemeinde Menzingen wählte den tüchtigen Priester in den Schulrat und Kirchenrat, wo sein Votum immer geneigtes Gehör fand und mächtig in die Wagschale fiel.

Noch sollten wir kurz der Wohlthätigkeit des Verstorbenen Erwähnung thun, die mehr die Bedürfnisse anderer als die eigenen im Auge hatte. Beim Tode fand man die Kasse fast geleert. Dafür liegen eine Menge von Kirchenbaulosen vor. Sein Haus stand zu jeder Zeit den Armen, besonders den unbemittelten Studenten offen. Allgemein bekannt war auch die Gastfreundschaft des Hrn. Katecheten. Wer wollte aber alle Wohlthaten nur andeuten, welche der hochw. Herr im Stillen gespendet hat?! Er ging vorüber im Wohlthun."

In Anerkennung seiner Verdienste wurde Hr. Katechet Zürcher von Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. anno 1898 am 5. September mit der Würde eines päpstlichen Geheimkämmerers beehrt. Diese Auszeichnung freute den schon etwas gebrochenen Mann sehr. Freunde und Bekannte gratulierten dem verdienten Priester und gaben besonders dem Wunsche Ausdruck, daß der Gefeierte noch recht viele Jahre die Früchte seines Wirkens genieße und segensreich seines Amtes walte. Dieser Wunsch aber sollte leider nicht in Erfüllung gehen. Bald liefen ungünstige Berichte ein und ein Schlaganfall schwächte den rasch alternden Mann, so daß er sich von dessen nachteiligen Folgen nie ganz erholen konnte. „Der liebe Gott schließt langsam die Fensterläden", pflegte der Kranke scherzend zu sagen, indem er auf sein geschwächtes Augenlicht und sein abnehmendes Gehör anspielte. Noch am St. Aloistag lebte er der frohen Hoffnung, daß Gott, der Allgütige, ihm weitere sechs Gnadenjahre schenke. Es sollte anders kommen. Trotz liebevoller Pflege machte die Wassersucht rasche Fortschritte. Eine heftige Nierenentzündung vermehrte überdies die Leiden und beschleunigte das Ende. Mit rührender Geduld ertrug der Patient die Schmerzen bis er am 28. Juli abends 7 Uhr, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, selig im Herrn verschied. Die Zeit war angelangt. Der Segenslauf war vollendet. „Er ging vorüber im Wohlthun."

Jetzt ruht der Leib des Dahingeschiedenen in der stillen Dorfkirche, wo er einst getauft wurde, sein erstes hl. Meßopfer feierte, wo er so oft das Wort Gottes verkündete und das Brot des Lebens spendete. Trauernd stehen ganz besonders die Schwestern des Kreuzinstitutes am Grabe ihres geistlichen Vaters, ihres Lehrers und Führers. Aber im Kreuze ist Heil! Möge Gott der verwaisten Schwesternschar einen neuen Führer senden, der den Fußstapfen seines Vorgängers folgend, die auserwählte Herde Gottes heimführt durch die Wüste dieses Lebens ins gelobte Land!

A. Z.

Priester und Wissenschaft.

Einem vortrefflichen Vortrage des hochw. Herrn Prälaten Dr. Heiner auf dem Eucharistischen Kongresse in Konstanz (Eucharistia Nr. 8) entnehmen wir folgende beherzigenswerte Stelle:

„Durch den falschen Liberalismus ist unter der deutschen Männerwelt, besonders in den Städten und bei mittleren Ständen eine oberflächliche Bildung, eine liberale Grundsatzlosigkeit, ein religiöser Indifferentismus herrschend geworden,

die sie vor der Kanzel und der Kommunionbank die Flucht ergreifen heißt und sie zum ewigen Räsonnieren über Kirche und Priestertum, über ihre Lehren und Gebräuche verdammt und verdummt. Diesen großen Kleingeistern kann ein wissenschaftlicher, geistreicher, unterrichteter Mann im schwarzen Rock gleichwohl imponieren und sie zum Schweigen bringen, ja, wenn er die rechte Art versteht, nur ein wenig Klugheit und pädagogischen Takt besitzt, sogar die Bewegung zu einer rückläufigen machen, den besseren Elementen einen Mittelpunkt abgeben und den christlichen Prinzipien wieder Geltung verschaffen. Ein solcher Mann reformiert in einigen Jahren seine Gemeinde, wie die Erfahrung lehrt. Freilich muß er dazu die Kraft der Initiative, muß Rührigkeit und Entschiedenheit besitzen, ein Mann der That sein, offen heraustreten ins Leben. Einen bloßen Büchergelehrten und Stubenhocker fürchten unsere Gegner nicht, wohl aber einen gut unterrichteten, schlagfertigen Priester, der zugleich handelt. Nicht jeder Geistliche braucht ein großer Gelehrter zu sein, nicht gerade als Professor für den ersten besten Katheder das Zeug zu besitzen, so wenig als jeder Professor berufen ist, das Kapital des Wissens zu vermehren durch neue Forschungen, durch neue Entdeckungen; aber jeder soll und kann wenigstens ein Freund der Wissenschaft sein, und sich durch weise Benutzung der Zeit soviel aneignen, als notwendig ist, in seinem Kreise mit den Waffen der Zeit den Kampf gegen den Unglauben, Indifferentismus und Liberalismus zu kämpfen. Nur ein solcher imponiert und besitzt Autorität und erzeugt neues Leben in seinem Wirkungskreise. Selbst die gewöhnlichste Landbevölkerung, der gewöhnlichste Bauer fühlt es, man möchte sagen instinktmäßig, ob ihr Pfarrer wissenschaftlich tüchtig ist, auf der Höhe der Zeit steht, wie man sagt, oder nicht. Der ungelehrte Priester wird der Spott der Kinder wie der Alten; er untergräbt nicht bloß sein eigenes Ansehen, sondern auch das seines Standes und damit das Ansehen der Kirche selbst, weshalb denn auch die Feinde derselben, wo sie ein einflußreiches Kirchenamt zu besetzen haben, mit Vorliebe sich so gerne nach weniger wissenschaftlichen Geistlichen umsehen; man weiß gut genug, solche können ihnen nicht schaden."

Kirchen-Chronik.

Aargau. Die Schleunigerfeier in Klingnau nahm einen glänzenden Verlauf. Die Beteiligung war geradezu großartig, so daß die Nordostbahn telegraphisch an die Versammlung mitteilte, sie habe auf den Abend statt des vorgesehenen einen Extrazuges ab Klingnau zwei solche angeordnet. Die Zahl der am Grabe Schleunigers auf dem Friedhofe Anwesenden geht sicher weit über viertausend.

Der Gottesdienst im Freien war erhebend. Domherr Nietlisbach hielt eine kräftige Kanzelrede über 1. Kor. 13, 16: „Stehet fest im Glauben, handelt als Männer und seid stark! Das Hochamt zelebrierte der geistliche Neffe des Gefeierten, Pfarrer Schleuniger in Zeihen.

Der Glanzpunkt der Feier war die tief ergreifende Festrede auf dem Friedhofe von Landammann Conrad über Schleunigers Persönlichkeit und Wirken im Leben und sein leuchtendes Beispiel für die Nachwelt.

Beim Bankett wurden die Plätze bis auf den letzten Platz ausverkauft; die Festhütte war von mindestens weiteren zweitausend Teilnehmern umlagert.

Gegen 3 Uhr begannen die Verhandlungen des 1. aargauischen Katholikentages mit einem glänzenden Referate Gislers über das Schulwesen. Das Referat über die Presse hielt Publizist Augustin aus Bern, über das Vereinswesen Dr. Wyrsch, über den Proporz Fürsprech Bütler.

Am Abende war die Feststadt hübsch beleuchtet.

(„Vaterld.")

Deutschland. Eine eigenartige Wahlrechtsfrage wird in der baierischen katholischen Presse gegenwärtig erörtert. Der Abt von Metten und andere Benediktiner, die Pfarrdienste verrichten, sind bei den jüngsten Landtagswahlen als Wähler nicht zugelassen worden, weil sie keine Staatssteuer entrichten. Die Benediktinerpatres wollen sich das nicht gefallen lassen und haben Beschwerde eingelegt. Die „Donauzeitung" stellt sich auf Seite der Benediktiner und schreibt: „Im Jahre 1881 ist von Seiten des Ministeriums des Innern auf eine Anfrage des Dekans Dr. Pfehler in Deggendorf folgende Mitteilung ergangen: Das kgl. Staatsministerium betrachtet ein Kloster, welches als Korporation Eigentum besitzt, ungefähr wie ein Bankinstitut oder wie eine Aktiengesellschaft, deren Mitglieder sämtlich gleichen Anteil an den Rechten und Pflichten, den Gewinnsten und Verlusten haben. Da nun die Konventualen des Mettener Benediktinerklosters als Gesellschaftsgenossen am gemeinschaftlichen Besitz, Erwerb und Verlust gleichheitlich beteiligt sind, so sind sie auch gleichheitlich beteiligt an den darauf lastenden Staatssteuern von zirka 9000 Mark, folglich auch am Wahlrecht, das an diese Steuern geknüpft ist. Der Umstand, wie die einzelnen Religiösen in ihrem Gewissen ihr Verhältnis zum gesamten Gesellschaftsbesitz auffassen, hat keinen Einfluß auf ihre politischen Rechte und Pflichten." Die ebenfalls katholische „Augsb. Postztg." bekämpft die in diesem Erlaß ausgesprochene Anschauung als irrig und hält die Klostergeistlichen nicht für wahlberechtigt, führt aber aus, daß sie sich das Wahlrecht verschaffen könnten, wenn sie sich als Steuerzahler mit dem geringsten Steuersatze ($1^1/_2$ % von 40 Mark Kapitalrente = 60 Pf.) anmeldeten, „weil es den Staat nichts angehe, ob der Steuerzahler auch ein entsprechendes Vermögen u. s. w. besitzt." („Vaterl.")

— Demnächst soll die Stadt Kempen ein Denkmal ihres größten Sohnes, des gottseligen Thomas von Kempen, erhalten. Auf Anregung des Gemeinnützigen Vereins hat seinerzeit der Thomasverein sich an die höhere Aufsichtsbehörde mit der Bitte gewandt, zu gestatten, daß

aus den Zinsen des bis jetzt auf ca. 46,000 Mk. angewachsenen sog. Thomasfonds, soweit dieselben nicht bestimmungsgemäß zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden, eine Summe von 10,000 Mk. als Beitrag zu den Kosten eines Thomas-Denkmal genommen werden dürfe. Dieser Bitte ist, wie die „Kemp. Ztg." hört, jetzt entsprochen worden.

— Die diesjährige Generalversammlung der Katholiken Deutschlands findet in Neisse statt. Dieser gastfreundliche schlesische Ort hat schon mehrere Jahre nach der Ehre gestrebt, die Versammlung aufzunehmen. Hindernisse verschiedener Art stellten sich aber bisher entgegen. Nun wird der Wunsch erfüllt. Da in Oberschlesien, also in nächster Nachbarschaft, viele Polnisch sprechende Katholiken leben, ist angeregt worden, ähnlich, wie seiner Zeit in Danzig, Nebenversammlungen mit polnischen Reden abzuhalten.

Oesterreich. Die Protest-Versammlung in Innsbruck. Der „Ostschweiz" wird geschrieben: „Die unerhörte Frechheit der Innsbrucker Radikalen, die öffentliche und herausfordernde Verhöhnung unserer hl. Religion und ihres göttlichen Stifters, die öffentliche Verbrennung des Hirtenschreibens, welches der Fürstbischof von Brixen gegen dieses glaubenslose Gebahren der Innsbrucker Radikalen und ihrer ergebenen Presse erließ, hat das in seinen heiligsten Gefühlen tief verletzte Tyrolervolk bestimmt, in ungeheuren Scharen zu einer Protestversammlung nach Innsbruck zu wandern, um energische Einsprache gegen dieses gottlose Treiben zu erheben und zugleich sich für die kommenden Tage auf vielleicht noch größere Verfolgung zu stärken.

Es waren ungefähr 20,000 Männer, meist in ihrer malerischen Tyrolertracht erschienen. 184 Telegramme waren eingelaufen, und 177 Gemeinden hatten außer vielen hochgestellten Geistlichen und Laien zum Feste ihre Grüße und Zustimmung telegraphisch übermittelt.

Die Versammlung nahm einen überaus erhebenden Verlauf. Präsident Dr. Vackernoll leitete sie mit einer zündenden und begeisternden Rede ein; Hochw. Hr. Dr. Jehly hielt die Festrede, in der er sich gegen den Vorwurf verteidigte, ein guter Katholik kann nicht ein guter Deutscher sein! Also wird man Erzherzog Karl, den Sieger von Aspern, wird man Erzherzog Johann, den Sieger von Custozza, des deutschen Namens nicht mehr für würdig halten, denn sie waren treue Söhne der Kirche! Also waren jene Helden von Tyrol, Andreas Hofer, der feurige Haspinger, der Wirt an der Mahr und alle jene großen Männer keine Deutschen? Dagegen protestieren wir und sagen, unsere Parole ist katholisch und österreichisch, mit einem Worte: gut tyrolisch.

Der zweite Redner war Redakteur Pranger von Bozen. In hochbegeisterter Rede wies er seine Zuhörer hin auf die am nahen Berge Isel gelegenen Denkmäler der Helden Tyrols: Dort stand Andreas Hofer, dort liegen sie begraben, euere gut katholischen Ahnen, wohlan, vergessen wir ihre katholische Liebe und Treue nicht. Einstimmig wurde die Resolution angenommen:

„Die in Innsbruck-Vilten am 30. Juli 1899 von vielen tausend katholischen Männern besuchte und unter freiem Himmel tagende Versammlung erhebt feierlichen und einmütigen Protest gegen die am 21. Juni dieses Jahres auf dem Ausstellungsplatze in Innsbruck erfolgte Verhöhnung ihres angestammten katholischen Glaubens und gegen die ihrem ehrwürdigen kirchlichen Oberhirten zugefügten Beleidigungen."

Damit verband man die Absendung von Huldigungstelegrammen an den Kaiser, den Papst und den greisen Fürstbischof Aichner von Brixen.

Die Versammlung hat gezeigt, wie opferfreudiger Glauben, wie Liebe zum hl. Glauben und zu den kirchlichen Hirten in katholischen Herzen heilige Glaubensbegeisterung entflammen."

— Kürzlich verschied der hochwst. Bischof der Diözese Waitzen, Dr. Constantin Schuster im hohen Alter von 82 Jahren. Der nun in Gott Ruhende, so schreibt man aus Budapest der „Germania", war einer der munifizentesten Bischöfe Ungarns, für sich selbst ohne jedes Wohlleben, immer seine geringen Bedürfnisse der Ausübung von Wohlthaten hintansetzend. Nur einige aus der unendlichen Reihe derselben seien rasch herausgeholt: für die Restaurierung des Kaschauer Domes gab er 44,000 Gulden, zur Aufbesserung der materiellen Lage der niederen Geistlichkeit 40,000 Gulden; in die Hunderttausende von Gulden gingen die Beträge, die Bischof Schuster sowohl in der Kaschauer als in der Waitzener Diözese für Kirchen- und Schulbauten opferte. Das Obergymnasium in Waitzen, das dortige Waisenhaus, Spital und Armenhaus — sie alle schuf der grenzenlose Wohlthätigkeitssinn des Verblichenen, der weit über eine Million Gulden auf dem Altar der Religion und der Nächstenliebe opferte und — wie von ihm eine der zahllosen Legenden sagt — seit Jahren sich nur gebratenen Kürbis zum Nachtessen gönnte, mit aufgeknöpftem Winterrocke ging, um — wie er scherzweise sagte — die Knöpfe zu schonen. — Bischof Schuster war ganz durchglüht von christlicher Nächstenliebe.

Holland. In der Schlußsitzung der Friedenskonferenz in Haag wurde der schon im Mai erfolgte Briefwechsel zwischen Leo XIII. und der Königin Wilhelmine bekannt gegeben, was die Abgeordneten Italiens und andere Papstgegner verstimmte. — Der Papst dankte unterm 27. Mai für das Schreiben der Königin, sprach seine wärmste Sympathie für die bereits im Haag begonnenen Verhandlungen aus und fuhr dann fort: „Wir sind der Ansicht, daß bei solchen Anlässen es nicht nur Unsere Aufgabe ist, moralische Unterstützung zu leihen, sondern auch durch die That mitzuwirken, denn es handelt sich um eine im höchsten Sinne des Wortes edele und dabei mit Unserem hohen Amte aufs engste verbundene Aufgabe; haben Wir doch durch den göttlichen Stifter der Kirche und kraft der Jahrhunderte alten Tradition eine Art erhabener Investitur als Vermittler des Friedens. Die Autorität des obersten Pontifikates er-

streckt sich weiter als die Grenzen der Nationen, sie umfaßt alle Völker, um sie zu vereinigen im wahren Evangelium des Friedens; ihre Thätigkeit zur Förderung des allgemeinen Wohles der Menschen steht über den Einzelinteressen der verschiedenen Staatsoberhäupter, und mehr als sonst jemand ist sie in der Lage, sozial verschieden denkende Nationen zur Eintracht zu stimmen. Die Geschichte hat Zeugnis gegeben von allem dem, was Unsere Vorgänger gethan haben, um die leider unabänderlichen Gesetze des Krieges zu mildern, ja bei Konflikten von Fürsten blutige Zusammenstöße zu verhindern, die gespannten Beziehungen von Nationen auf freundschaftlichem Wege zu bessern, das Recht der Schwachen mutig gegen die Ansprüche der Starken zu schützen. Trotz der abnormalen Lage, in welche Wir in diesem Augenblick gedrängt sind, ist es Uns vergönnt gewesen, großen Schwierigkeiten zwischen bedeutenden Nationen, wie Deutschland und Spanien, ein Ende zu machen, und gerade heute haben Wir das Vertrauen, in kurzer Frist die Eintracht zwischen zwei Nationen Südamerikas wieder herzustellen, welche Ihren Streit Unserem Schiedsspruch unterworfen haben. Wir werden unbekümmert um etwa sich ergebende Möglichkeiten fortfahren, der auf Uns ruhenden Pflicht entsprechend diese traditionelle Pflicht zu erhalten, ohne ein anderes Ziel zu verfolgen, als das öffentliche Wohl, ohne einen andern Ruhm zu kennen, als denjenigen, der heiligen Sache christlicher Zivilisation zu dienen."

Madagaskar. Fortschritt des katholischen Christentums. In dem von französischen Jesuiten verwalteten, mittlern apostolischen Vikariate sind im Jahre 1898 über 9000 Kinder getauft worden. In den katholischen Schulen daselbst werden 150,000 Kinder unterrichtet. Im nördlichen und südlichen apostolischen Vikariate der Insel macht die katholische Religion glänzende Fortschritte so daß in wenigen Jahren Madagaskar ein vorherrschend katholisches Land genannt werden wird.

Litterarisches.

Euchologium Græco-Latinum, complectens pias preces, meditationes hymnosque sacros, in usum iuventutis literarum studiosæ. Curavit Dr. *Laur. Clem. de Gratz,* dec. eccl. cathedr. Aug. Vindelicorum. Cum approb. Rev. Ordin. Augustani. Ed. IV., Campoduni, ex typogr. Kœseliana, 1899. Preis br. M. 1.

Welchem katholischen Gymnasiasten sollte es nicht Freude bereiten, eine Sammlung schöner Gebete, die allerüblichsten nicht ausgenommen, in lateinischer und griechischer Sprache zu besitzen und so auf Wissenschaft und Frömmigkeit miteinander Bedacht nehmen zu können? Das ermöglicht ihm das hübsch ausgestattete, die Gebete nebeneinander in lateinischem und griechischem Texte aufführende Euchologium des hochw. Augsburger Domdekans.

Pädagogische Vorträge und Abhandlungen. In Verbindung mit namhaften Schulmännern herausgegeben von Jos. Pöltsch. 25. Heft: **Die Fortbildungsschule** in ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihrer pädagogischen und wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer zeitgemäßen Ausgestaltung. Von J. Nießen, Hauptlehrer. Kempten, bei Kösel, 1899. Preis 60 Pfg.

Alle wichtigen auf die Fortbildungsschule bezüglichen Fragen finden hier ihre Beantwortung; auch Fortbildungsschulen für Mädchen (Haushaltungsschulen) sind berücksichtigt.

Die Verlesung der Meßperikopen in der Volkssprache. Von Pfarrer und Militärkurat Dr. Johann Ernst in Miesbach. 1899, ebenda. Preis 50 Pfg.

Der hochw. Herr Verfasser wünscht angelegentlich, daß an den Sonn- und Feiertagen Epistel und Evangelium in der Volkssprache verlesen werde und während der Fastenzeit jeden Tag das einfallende Evangelium.

P. v. Hammerstein, Ausgewählte Schriften, Lieferungsausgabe. Trier, Paulinus-Druckerei. 1. Bd., Lief. 1—7. Preis br. M. 2. 10, geb. M. 3. Jeder Band ist einzeln zu beziehen. Originaleinbanddecken zu 50 Pf.

Die 7 ersten Lieferungen enthalten: „Edgar" und „Das Glück, katholisch zu sein." — In unserer Zeit, in der sich der Unglaube breit macht und vielfach eine religiöse Gleichgiltigkeit herrscht, ist es nötig, daß das Glaubensbewußtsein geweckt und gestärkt wird. Das Volk muß erkennen, ein wie hohes Gut der christliche, insbesondere der katholische Glaube ist. Zu diesem Zwecke eignen sich die Schriften von P. v. Hammerstein ganz vorzüglich. Die Darstellung ist gründlich, dabei aber faßlich und leicht verständlich. Daher hat auch das Unternehmen der Paulinus-Druckerei in Trier, die Werke des fruchtbaren Schriftstellers in Lieferungen (zu 30 Pfg.) herauszugeben, allseitig Beifall gefunden. Ungefähr 45 Lieferungen sollen erscheinen, und sie werden in 6 Bänden enthalten: 1. Edgar. Das Glück, katholisch zu sein. 2. Sonn- und Festtagslesungen. 3. Begründung des Glaubens. Erster Teil. 4. Begründung des Glaubens. Zweiter Teil. 5. Begründung des Glaubens. Dritter Teil. 6. Charakterbilder aus dem Leben der Kirche. Möge die neue Ausgabe eine recht große Verbreitung finden!

Vade mecum sacerdotum continens preces matutinas et vespertinas, preces ante et post missam, orationes breves et indulgentiis auctas, varia exercitia spiritualia, litanias, modum providendi infirmos nec non benedictionum formulas nonnullas. Cum approbatione episcopi Basileensis. Campoduni. Ex typographia olim ducali, nunc J. Kœseliana. MDCCCXCVIII.

Die Kösel'sche Buchhandlung bietet mit diesem Vade mecum dem Klerus eine willkommene Gabe. Das Büchlein ist eine überaus handliche Zusammenstellung von Gebeten und Segensformularen, wie sie der Seelsorger braucht. Es kostet ungeb. nur M. 1. 20, geb. M. 1. 70.

Benzigers Marienkalender für das Jahr 1900 ist soeben erschienen. Dieser textlich wie illustrativ auf hoher Stufe

stehende Kalender entwickelt sich mit jedem Jahre. In dem Einleitungsartikel „Am Ende eines Jahrhunderts" zieht das scheidende 19. Jahrhundert in klaren, kurzen Zügen noch einmal an uns vorüber. Der Kalender enthält sieben reich illustrierte, spannende Erzählungen; originell ist die Militärhumoreske „Michel Pausback". Der belehrende Teil des Kalenders ist auch diesmal wieder sehr interessant; erwähnt seien die Artikel: „Schadet das Nachmittagsschläfchen?" „Die schwarze Kunst und ihr Erfinder" (Zur 500-jährigen Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst) und endlich eine reich illustrierte Skizze über den meist nur dem Namen nach bekannten Trappistenorden. Die reich illustrierte Jahresrundschau schließt den textlichen Teil dieses wirklich empfehlenswerten Kalenders, der außer einem prachtvollen Chromotitelbild (Christus auf dem Schoße seiner Mutter) und 8 ganzseitigen Einschaltbildern nicht weniger als 76 Textillustrationen enthält. Auch das Märkteverzeichnis und der Preisrebus fehlen in dieser Ausgabe nicht. Preis **50 Pf.**

Seinen 60. Jahrgang tritt **Benzigers Einsiedler-Kalender** mit dem Jahre 1900 an. Die soeben erschienene neue Ausgabe steht, was Reichhaltigkeit des Inhaltes anbelangt, hinter den früheren nicht zurück. Unter dem Titel „Unsere zwei Hauptbilder" wird uns eine kurzgefaßte Beschreibung des Kreuzweges in Jerusalem, sowie der beiden ersten eigenartigen, sehr schönen Einschaltbilder (die 1. und 2. Station aus dem Kreuzwege von Prof. M. Feuerstein) gegeben. Hieran schließt sich eine schöne Erzählung in Briefform „Eine unglückliche Familie". Ein interessanter, physikalischer Artikel in Form einer Plauderei, macht uns mit dem elektrischen Licht und der elektrischen Kraftübertragung bekannt. Unter den nun folgenden Säkular- und Jubiläumstagen ist die Lebensbeschreibung des hl. Martin in einem selbständigen Artikel besonders hervorzuheben. Die illustrierte Jahresrundschau schließt den textlichen Inhalt dieses Kalenders, der ebenfalls ein ausführliches Märkteverzeichnis und einen Preisrebus enthält. Preis: Mit feinem Chromotitelbild **40 Pf.**, ohne Chromotitelbild **30 Pf.**

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die diesjährigen **Priesterexerzitien** für die Diözese Basel finden statt vom 4. bis 8. September im Kollegium zu St. Michael in Zug.

* * *

Die **diesjährige Firmung** in der Hofkirche zu Luzern ist auf Montag den 18. September morgens 9 Uhr festgesetzt.

Die bischöfliche Kanzlei.

Feinstes vegetab. Kirchenöl für Ewig-Licht,

Patent Guillon,

liefert unter **Garantie für Brennfähigkeit,** für Docht **Nr. 0 und 1 zu Fr. 1. 20,** für **Nr. 2 zu 95 Cts.** per Kilo (in Gefässen von 9 Kilo per Post, 20—25 Kilo per Bahn)

Anton Achermann, Stiftssakristan, Luzern.

NB. Viele Zeugnisse für die Vorzüglichkeit meines Oeles zur Einsicht. (H2325Lz.) 69⁰

Soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aus dem alten Solothurn

42 Blätter aus den St. Ursenkalendern von 1889—1900.

Zur Erinnerung an die Dornacher Schlachtfeier 1499—1899.

Preis Fr. 7.

Diese reich vermehrte Sammlung alter Bau-Denkmäler 2c. der Stadt Solothurn ist eine Zierde für jeden Büchertisch und ein schönes Geschenk für jede Familie.

Buch- & Kunstdruckerei Union, Solothurn.

Soeben ist erschienen und durch die Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn zu beziehen:

St. Ursen-Kalender pro 1900.

Reich illustriert. **Preis 40 Cts.**

Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.

Eine durchaus solide, auch in Besorgung des Gartens

geübte Haushälterin,

die durch den Tod ihres geistlichen Dienstherrn stellenlos geworden ist, sucht wieder eine ähnliche Stelle bei einem römisch-katholischen Priester.

Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. 80₂

A. Bättig, Blumenfabrik,

Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden 2c. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 6₂₆

Kirchen-Teppiche.

Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigst bei

J. Bosch,

Mühlenplatz, Luzern.

Muster franko. 12¹⁰

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.